

1212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1195 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen von COMETT II (1990—1994) samt Anhängen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung, Forschung und technologischen Entwicklung sowie die Förderung der Mobilität der europäischen Studenten und Forscher bilden eine unverzichtbare Ergänzung des wirtschaftlichen Integrationsprozesses in Europa. Für die österreichischen Hochschulen und Industrieunternehmen ist daher die Teilnahme an dem großen Kooperationsprogramm der EG zur Förderung der Zusammenarbeit von Universitäten und Industrieunternehmen im Bereich technologischer Aus- und Weiterbildung (COMETT) von entscheidender Bedeutung.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der EWG über die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Durchführung von COMETT II (1990—1994) sieht eine volle österreichische Teilnahme während der gesamten Laufzeit von COMETT II vor und ermöglicht es österreichischen Hochschulen und österreichischen Unternehmen, technologische Ausbildungsprojekte in Partnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft auf lokaler, regionaler und zwischenstaatlicher Ebene zu verwirklichen. Gerade von der Förderung grenzüberschreitender Ausbildungsprojekte wird eine entscheidende Stimulierung der hochqualifizierten Fachkräfteausbildung auf dem Gebiet neuer Technologien und die Zunahme des europäischen Technologietransfers und der Mobilität erwartet.

Die federführende Betreuung der österreichischen Teilnahme an COMETT II und die Überwa-

chung der ordnungsgemäßen Durchführung des gegenständlichen Abkommens wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wahrgenommen.

Die aus der Durchführung des Abkommens für den Bund entstehenden Aufwendungen, welche für den Programmzeitraum von fünf Jahren mit 75 920 000 S veranschlagt werden, sind vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu bedecken.

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. März 1990 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Smolle, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dkfm. Dr. Johann Bauer, Mrkvicka, Eigruber und Schmidtmeier sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek das Wort.

Der Handelsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen von COMETT II (1990—1994) samt Anhängen wird genehmigt.

Wien, 1990 03 07

Mag. Klausberger
Berichterstatte

Staudinger
Obmann